

VERFAHRENSANWEISUNG ASI-VA-20.02 / 26.05.2023

Werkstätten

Innerbetrieblicher Umgang zur Infektionshygiene

1. Geltungsbereich

Verwaltung:

kfm. Verwaltung

- Anmeldung
- Controlling
- Finanzbuchhaltung
- Geschäftsführung
- IT
- Kaufmännische Leitung
- Lohn- und Pflegesatzabrechnung
- Personalabteilung

techn. Verwaltung

- Auftragsbearbeitung
- Disposition
- Einkauf 1
- Einkauf 2
- Technische Leitung

Stabstellen Geschäftsführung

- Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Betriebsrat
- Brandschutzbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Qualitätsmanagementbeauftragte
- Qualitätssicherung

Arbeiten:

Werke

- WfbM Deggendorf
- WfbM Metten
- WfbM Osterhofen
- WfbM Plattling
- WfbM Regen
- WfbM Teisnach
- Werkzeugbau Metten
- Zentrallager

Sozialdienst

- Sozialdienst WfbM Deggendorf
- Sozialdienst WfbM Metten
- Sozialdienst WfbM Osterhofen
- Sozialdienst WfbM Plattling
- Sozialdienst WfbM Regen
- Sozialdienst WfbM Teisnach
- Sozialdienst Leitung

Intensiv / Förderstätten / Werkstattl.

- IAB päd. WfbM Deggendorf
- Intensivgruppe päd. WfbM Regen
- Förderstätte Metten
- Förderstätte Osterhofen
- Förderstätte Regen
- Werkstattladen

Einrichtungen:

Wohnen

- Ambulant betreutes Wohnen
- Christophorus-Haus Metten
- Gemeinschaftliches Wohnen Deg.
- Gemeinschaftliches Wohnen Met.
- Gemeinschaftliches Wohnen Pla.
- Wohnpflegeheim Metten
- Wohnpflegeheim Osterhofen

Lernen

- Frühförderstelle
- Heilpädagogische Tagesstätte
- St.-Notker-Schule
- Tagesstätte der St.-Notker-Schule

Freizeit

- Offene Behindertenarbeit

2. Prozessverantwortlich:

Zentral:

Geschäftsführung

jeweiliger Bereich:

Werke:

jeweilige Werkleitung

Sozialdienste:

Leitung Sozialdienst

Verwaltung:

Kaufmännische Leitung

3. Zielsetzung:

- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

VERFAHRENSANWEISUNG ASI-VA-20.02 / 26.05.2023

Werkstätten

Innerbetrieblicher Umgang zur Infektionshygiene

- 4. Anzuwendende Vorschriften:**
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert durch Art. 8b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022.
 - Betrieblicher Infektionsschutz
- 5. Hilfsmittel / Formulare:** Infektionsschutz, Hygieneschulung, Biostoffe (PA0000115) aktuell
DMS → Schulungsunterlagen
- 6. Arbeitsablauf und Durchführung:**
- In unseren Werkstätten findet eine Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung einrichtungsspezifischer Anforderungen statt.
- Um die Werkstattbeschäftigten sowie unser Personal vor Erkrankungen wie Grippe und grippale Infekte zu schützen werden in unseren Werkstätten hygienische sowie organisatorische Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung der Virusausbreitung ergriffen.
- Die Werkstattbeschäftigten werden durch unser Personal in der Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen unterstützt und angeleitet.

1.1 Maßnahmen zur Prävention

1.1 a) Grippe und Erkältungskrankheiten

1.1 b) Empfehlungen

Empfehlungen zum betriebliche Infektionsschutz vor Grippe und Erkältungskrankheiten

AHL+L Formel (Abstand-Hygiene-Alltagsmasken-Lüften)

Um Ansteckungen in unseren Werkstätten zu vermeiden werden weiterhin bewährte Schutzmaßnahmen empfohlen.

Abstand halten

- Ein ausreichender Abstand zu anderen Personen schützt wirksam vor Tröpfcheninfektionen, die bei vielen Atemwegsinfektionen vorkommen.

Hust- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge

Handhygiene

- Häufiges und ausreichend langes (20-30 Sek.) Händewaschen mit Seife, gründliches abtrocknen mit Einmalhandtüchern → Informationen zum Händewaschen hängen an allen Waschplätzen aus.
- Händedesinfektion: Es stehen geeignete Desinfektionsmittel an den Haupteingängen sowie in allen Werkhallen / Arbeitsbereichen / Sanitärbereichen zur Verfügung.

Atemschutz

- Um bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m sowie bei Aufenthalt in Innenräumen die Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, *sollten* Betreute, Mitarbeiter und Besucher, die typische Erkältungssymptome wie Husten oder Schnupfen aufweisen, einen Mund-Nase-Schutz (MNS) oder eine FFP2-Maske tragen.

VERFAHRENSANWEISUNG ASI-VA-20.02 / 26.05.2023

Werkstätten

Innerbetrieblicher Umgang zur Infektionshygiene

Lüften

- Um die Übertragung von Krankheitserregern durch Aerosole zu verringern, sollten Innenräume in regelmäßigen Abständen fachgerecht gelüftet werden.
z.B.: Regelmäßiges kurzeitiges Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster

Generell gilt:

Wer krank ist, bleibt zuhause!

1.2 Organisation

Busbeförderung:

- Die Fahrzeuge werden regelmäßig, bei jedem Ein-/Ausstieg, wenn möglich auch während und insbesondere nach jeder Fahrt ausreichend gelüftet. → Ein einmaliger Luftaustausch muss gewährleistet sein.

Ankunft in den Werkstätten (Arbeitsbeginn) / Abholung von den Werkstätten (Arbeitsende):

- Alle Personen sollten sich grundsätzlich nach dem Betreten und beim Verlassen der Werkstatt sorgfältig die Hände waschen bzw. desinfizieren. → An allen Haupteingängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung (s.a. 1.1 b – Handhygiene).

Arbeitsplatzgestaltung:

- Um die Übertragung von Krankheitserregern durch Aerosole zu verringern, sollten Innenräume in regelmäßigen Abständen fachgerecht gelüftet werden.
z.B.: Regelmäßiges kurzeitiges Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster
- In Räumlichkeiten, in denen keine Möglichkeit der Lüftung nach außen besteht, werden Filteranlagen zur Verfügung gestellt.

Bürobereich:

- Kleinere Büros werden soweit möglich, als Einzelbüros genutzt oder mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Pausengestaltung:

- Raucherpausen finden in festgelegten Bereichen im Freien statt.

Speisesaal/Essensversorgung:

- Kassenbereiche sind durch eine Plexiglasscheibe geschützt.
- Die Reinigung der Tische im Speisesaal erfolgt durch das Personal/die Betreuten aus dem Küchenbereich.

1.3 Reinigung

- Regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten, inkl. Sanitäreinrichtungen mit Hilfe eines geeigneten Mittels entsprechend den Reinigungs- und Hygieneplänen sowie den geltenden Hygienestandards durch das Reinigungspersonal.
- In allen Räumlichkeiten und Sanitärbereichen stehen geeignete Flächen-desinfektionsmittel zur Verfügung, damit das Personal nach Pflegetätigkeiten, vor Arbeitsende oder bei Bedarf genutzte Flächen im Arbeitsbereich oder Werkzeuge entsprechend desinfizieren kann.

VERFAHRENSANWEISUNG ASI-VA-20.02 / 26.05.2023

Werkstätten

Innerbetrieblicher Umgang zur Infektionshygiene

- Um die Übertragung von Krankheitserregern durch Aerosole zu verringern, sollten Innenräume in regelmäßigen Abständen fachgerecht gelüftet werden.
z.B.: Regelmäßiges kurzzeitiges Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster
- Geschlossene Mülleimer mit Müllbeutel zur Entsorgung von Einmalartikeln (z.B. Taschentücher) stehen in jedem Raum zur Verfügung.

7. Anmerkungen:

Die dargelegten Maßnahmen müssen mit dem Personal und den Betreuten (ggf. gesetzlichen Betreuern) durch den Werkleiter in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst in geeigneter Weise kommuniziert werden, um die Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen im regulären Arbeitsbetrieb sicherzustellen.

Beteiligung des Werkstatrates: Über die Regelungen in dieser VA zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden die Werkstaträte informiert.

8. Anlagen:

9. Gültig ab: 26.05.2023

10. Genereller Hinweis: Damit die Verfahrensanweisung immer aktuell ist, müssen Änderungen umgehend dem QMB mitgeteilt werden.

Deggendorf, den 26.05.2023



Volker Kuppler
Geschäftsführer &
zentraler Prozessverantwortlicher



Andreas Huber
Qualitätsmanagementbeauftragter



Waltraud Italiaander
Qualitätsmanagementbeauftragte

Verteiler: jeder Prozessverantwortliche